

Internet ww E-mail ad Téléphone +4

www.presv.ch admin@presv.ch +41 (0)27 452 35 50

Jahresbericht 2023







Inhaltsverzeichnis

Betriebsrechnung & Bilanz gemäss FER26	2 - 3
Anhang gemäss FER26	4 - 11
Beilage RETASV – Darlehen bei der PRESV	12
Bericht der Revisionsstelle	13 - 14





Betriebsrechnung

		31.12.2023	31.12.2022
		CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		16'035'654.80	14'822'215.50
Beiträge Arbeitnehmer		8'017'827.40	7'411'107.75
Beiträge Arbeitgeber		8'017'827.40	7'411'107.75
Reglementarische Leistungen		-13'930'578.25	-14'234'674.40
Basisplan			
Frühpensionierungsrenten		-11'482'783.10	-11'307'495.10
Prämienbefreiung		-1'585'700.40	-1'924'862.10
Überschussplan			
Frühpensionierungsrenten		-737'729.45	-836'975.80
Prämienbefreiung		-124'365.30	-165'341.40
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven Auflösung / Bildung technische Rückstellungen	5	440'709.20 440'709.20	-1'367'480.70 -1'367'480.70
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		2'545'785.75	-779'939.60
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage		511'017.89	468'792.01
Flüssige Mittel und Bankguthaben	6.4	511'017.89	468'792.01
Verwaltungsaufwand		-251'413.65	-229'449.60
Verwaltungsaufwand PRESV	7.1	-251'413.65	-229'449.60
Auflösung / Bildung Ausgleichsfonds		-2'805'389.99	540'597.19
Total		•	•





Bilanz

	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN	CHF	CHF
Vermögensanlagen	51'963'445.17	49'596'542.43
Flüssige Mittel und Bankguthaben	12'216'283.10	1'331'357.10
Anlagen und Darlehen beim Arbeitgeber	1'065'677.40	736'434.11
Debitoren - KK PRESV	1'484.67	8'751.22
Anlagen bei PRESV (BVG-Zinssatz)	38'680'000.00	47'520'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'431.10	19.75
Total Aktiven	51'965'876.27	49'596'562.18
PASSIVEN		
Zu bezahlende Renten	12'875.50	-
Zu bezahlende Renten	12'875.50	-
Passive Rechnungsabgrenzung	6'992.30	15'234.50
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen 5.1	5410.4410.00 47	4015761207 60
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen 5.1 Technische Rückstellungen Ausgleichsfonds	51'941'008.47 36'505'830.17	49'576'327.68 33'700'440.18
Vorsorgekapitalien der Rentner	15'435'178.30	15'875'887.50
Stiftungskapital / Freie Mittel	5'000.00	5'000.00





Anhang gemäss FER26

1 Grundlagen und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

RETASV ist eine privatrechtliche Stiftung. Sie bezweckt die Durchführung der vorzeitigen Pensionierung.

1.2. Verhältnis zum BVG und zum FZG

Die Kasse ist eine Einrichtung, welche die obligatorische Versicherung gemäss BVG nicht durchführt.

1.3. Angabe der Urkunden und Reglemente

	<u>Letzte Revision</u>	<u>Datum</u>
Stiftungsurkunde & Statuten	10.03.2021	02.12.2004
Vorsorgereglement	15.12.2022	01.01.2005
Letzte technische Expertise	31.12.2020	

1.4. Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

		<u>Mandatsdauer</u>	<u>Funktion</u>
Nathalie Schwery	Arbeitgebervertretung	4 Jahre (bis 14.12.23)	Präsidentin
Bernard Tissières	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Präsident
Virginie Bétrisey	Arbeitgebervertretung	4 Jahre (ab 14.12.23)	Vizepräsidentin
Andreas Frasnelli	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Mitglied
Roger Brendel	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Mitglied
Gervaise Barras	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Mitglied
Stéphanie Lamon-Maier	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Mitglied
Sandra Lambrigger	beratende Stimme		Vize-Direktorin
Christian Zufferey	beratende Stimme		Direktor und
			Sekretär

Im Laufe des Berichtsjahrs gab es eine Änderung im Stiftungsrat der RETASV. Die Präsidentin, Frau Nathalie Schwery, hat ihr Mandat infolge eines Arbeitgeberwechsels niedergelegt. Frau Virginie Bétrisey, als Vizepräsidentin, ist ihre Nachfolgerin, und Hr. Bernard Tissières übernimmt das Präsidium.





Gemäss Handelsregisterauszug sind folgende Personen zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien):

- Bernard Tissières
- Virginie Bétrisey
- Christian Zufferey
- Sandra Lambrigger

RETASV Postfach

3960 Siders Tel. 027 452 35 50 www.presv.ch admin@presv.ch

1.5. Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Expertenmandat erteilt an : ALLEA SA

Ausführender Experte: Hr. Christophe Steiger

Revisionsstelle: Widar Treuhand AG, Brig-Glis

Hr. Yann Stucky, leitender Revisor

Anlagenkommission: Ein Teil des RETASV-Reservefonds wird mit dem restlichen

Vermögen von PRESV angelegt, das eine Rendite garantiert, die dem BVG-Mindestzinssatz entspricht. Der übrige Teil ist auf

Festgeldkonten angelegt.

Aufsichtsbehörde: Westschweizer Aufsichtsbehörde Ref. 214065.

1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

Spital Wallis SMZ (2 Regionen, Vorjahr 6 Zentren) Altersheime (2, Vorjahr 2) PRESV

Andere (3, Vorjahr 3)

31.12.2023	31.12.2022
Aktive	Aktive
5'338	5'163
630	588
403	330
10	10
47	43
6'428	6'134





2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1. Aktive Versicherte

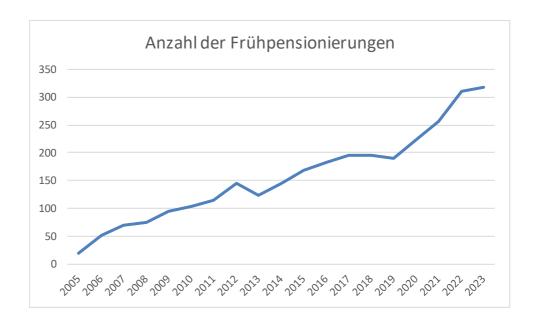
	31.12.2023	31.12.2022
Aufteilung zwischen Männern und Frauen		
Männer	1'374	1'305
Frauen	5'054	4'829
Total (Anzahl)	6'428	6'134

2.2. Rentenbezüger

	31.12.2023	31.12.2022
Frühpensionierungsrentner	317	310

Im Jahr 2023 wurden Frühpensionierungsrenten in Höhe von CHF 12'220'512.55 ausbezahlt und CHF 1'710'065.70 für die Prämienbefreiung aufgewendet. Die durchschnittliche Rente betrug im Jahr 2023 CHF 38'550.50 gegenüber CHF 39'175.71 im Jahr 2022.

Wir verzeichnen dieses Jahr eine Erhöhung der Rentenbezüger von 2.25%.







3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1. Erläuterung des Vorsorgeplans

Das Leistungsprimat wird angewendet. Ein Versicherter hat Anrecht auf die volle Frühpensionierungsrente, sofern er 15 Anschlussjahre während den letzten 20 Tätigkeitsjahren aufweist. Als Grundlage für die Leistungsberechnung der Kasse gilt der Durchschnitt der aufgewerteten anrechenbaren Löhne der 120 letzten gearbeiteten Monate während den 180 letzten Monaten, die unmittelbar der Rentenzahlung vorangehen. Der Beitragslohn entspricht dem auf CHF 100'000.— plafonierten AHV-Lohn. Die Frühpensionierungsrente entspricht 80% des massgebenden Lohns * (10*/ Anschlussjahre, max. 100%).

Für den Überschussplan entspricht der Beitragslohn dem AHV-Lohn zwischen CHF 100'001.— und CHF 250'000.—. Die Leistung der Überschussvorpensionierung entspricht 60% des massgebenden Lohns * (10*/ Anschlussjahre, max. 100%).

3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Der Beitragssatz im Basisplan beträgt 1.7% für den Arbeitnehmer und 1.7% für den Arbeitgeber. Die Beiträge der Aktiven dienen zur Finanzierung der gegenwärtigen Rentner und werden nicht kapitalisiert (Umlageverfahren).

Der Beitragssatz im Überschussplan beträgt 1.6% für den Arbeitnehmer und 1.6% für den Arbeitgeber.

3.3. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Seit dem 1. Januar 2005 verwaltet PRESV die Stiftung RETASV. Sie erhält für diese Tätigkeit eine Pauschale von 0.05% der beitragspflichtigen Löhne.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

RETASV wendet für die Kontoführung die FER26-Richtlinien an.





5 / 6 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1. Technische Grundlagen & andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Fonds für technische Rückstellungen wird jährlich auf 10 Jahre simuliert. Gemäss Art. 12 des Reglements garantiert der Arbeitgeber die notwendigen Beiträge, um das finanzielle Gleichgewicht langfristig zu halten.

5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Es handelt sich um eine Kasse im Umlageverfahren, die daher über keine Sparguthaben verfügt.

5.3. Summe der Altersguthaben nach BVG

Es handelt sich um eine Frühpensionierungskasse, die keine obligatorische Versicherung durchführt.

5.4. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Basisplan	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 01.01.	29'080'342.60	30'004'598.81
Beiträge	14'669'453.50	13'567'971.60
Leistungen	-13'068'483.50	-13'232'357.20
Zuteilung an die Reserve für laufende Renten	323'402.05	-1'467'465.90
Verzinsung der Anlagen	453'252.68	417'629.05
Anteil weitere Kosten	-229'993.78	-210'033.76
Zuteilung an den Kompensationsfonds	2'147'630.95	-924'256.21
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 31.12.	31'227'973.55	29'080'342.60
Vorsorgekapitalien der Rentner per 01.01.	14'891'901.25	13'424'435.35
Zuteilung des Jahres	-323'402.05	1'467'465.90
Vorsorgekapitalien der Rentner per 31.12.	14'568'499.20	14'891'901.25

Dank einer Beitragserhöhung, die einerseits auf die Lohnindexierung zurückzuführen ist und der Senkung der Vorsorgekapitalien der laufenden Renten andererseits konnten wir den Kompensationsfonds zur Finanzierung des Basisplans äufnen.





Überschussplan	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 01.01.	4'620'097.58	4'236'438.56
Beiträge	1'366'201.30	1'254'243.90
Leistungen	-862'094.75	-1'002'317.20
Zuteilung an die Reserve für laufende Renten	117'307.15	99'985.20
Verzinsung der Anlagen	57'765.21	51'162.96
Anteil weitere Kosten	-21'419.87	-19'415.84
Zuteilung an den Kompensationsfonds	657'759.04	383'659.02
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 31.12.	5'277'856.62	4'620'097.58
Vorsorgekapitalien der Rentner per 01.01.	983'986.25	1'083'971.45
Zuteilung des Jahres	-117'307.15	-99'985.20
Vorsorgekapitalien der Rentner per 31.12.	866'679.10	983'986.25

Dieselben Gründe wie beim Basisplan haben dazu geführt, dass wir den Ausgleichsfonds des Überschussplans äufnen konnten.

Zusammenfassungen	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Basisplan		
Technische Rückstellung Kompensationsfonds	31'227'973.55	29'080'342.60
Vorsorgekapitalien der Rentner	14'568'499.20	14'891'901.25
Total Kapitalien und Rückstellungen für Basisplan	45'796'472.75	43'972'243.85
Überschussplan		
Technische Rückstellung Kompensationsfonds	5'277'856.62	4'620'097.58
Vorsorgekapitalien der Rentner	866'679.10	983'986.25
Total Kapitalien und Rückstellungen für Überschussplan	6'144'535.72	5'604'083.83
Total Rückstellungen		
Stand der technischen Rückstellungen Kompensationsfonds	36'505'830.17	33'700'440.18
Vorsorgekapitalien der Rentner	15'435'178.30	15'875'887.50
Total Kapitalien und Rückstellungen	51'941'008.47	49'576'327.68

5.5. Technische Grundlagen & andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Das technische Gleichgewicht der Kasse wird garantiert durch eine Simulation der zukünftig möglichen Renten auf 10 Jahre.





31.12.2023

31.12.2022

5.6. Deckungsgrad gemäss Artikel 44 BVV2

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen
Stiftungskapital, freie Mittel
Verfügbares Vermögen zur Deckung der regl. Verpflichtungen

CHF
49'576'327.68
5'000.00
5'000.00
49'581'327.68

(verfügbares Vermögen in % zu den Verpflichtungen)

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Das Vermögen von RETASV, das aus der Reserve für die laufenden Renten und einem Rentenausgleichsfonds besteht, ist teilweise bei PRESV angelegt. Diese garantiert eine Rendite, die dem BVG-Mindestzinssatz entspricht. Der Rest ist auf Termingeldkonten angelegt.

6.2. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Es gibt keine Wertschwankungsreserve, da ein Teil des Vermögens zum garantierten BVG-Mindestzinssatz bei PRESV und der andere Teil in Festgeldkonten angelegt ist.

6.3. Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

In der PRESV-Pauschale "BVG-Minimum" inbegriffen

31.12.2023	31.12.2022
-	-

6.4. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Flüssige Mittel und Bankguthaben PRESV-Anlage (BVG-Minimum) - Punkt 10

31.12.2023	31.12.2022
101'003.89	-438.99
410'014.00	469'231.00
511'017.89	468'792.01

Ein Teil des Vermögens der RETASV wird von PRESV zum BVG-Minimum verwaltet. RETASV bildet daher keine Wertschwankungsreserven. In diesem Jahr haben wir die im Geschäftsjahr generierten flüssigen Mittel bei RETASV belassen und zusätzlich CHF 9 Millionen des durch PRESV verwalteten Vermögens auf die RETASV-Bankkonten zurückgeführt. Diese flüssigen Mittel haben wir als Festgeld angelegt, wodurch das Ergebnis dieses Postens von CHF -438.99 auf CHF 101'003.89 angestiegen ist.

6.5. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber & der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Kontokorrent (Forderungen) der Arbeitgeber

31.12.2023	31.12.2022
1'065'677.40	736'434.11





Diese Position entspricht der per 31.12.2023 fälligen Beiträge, die Anfang 2024 beglichen wurden.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1. Erläuterung des Kontos Verwaltungsaufwand

	31.12.2023	31.12.2022
Pauschale Verwaltungskosten, gemäss Reglement (0.05% der versicherten Löhne)	237'074.00	219'127.00
Diverse Verwaltungskosten	14'339.65	10'322.60
Total	251'413.65	229'449.60

PRESV verwaltet die RETASV und erhält dafür eine Pauschale von 0.05% der versicherten Löhne.

8 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

8.1. Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

Keine laufenden Verfahren.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.





10 Beilage

Anlagekonto RETASV bei PRESV 2023

BVG-Mindestzinssatz 1.00% Fälligkeit: 31.12.2023

Datum	Bezeichnung	Bewegung	Anzahl Tage	Verzinsung gerundet CHF
09.02.2023 17.03.2023 12.04.2023 10.05.2023 16.06.2023	Eröffnungssaldo Transfer PRESV an RETASV Transfer KK auf Anlagekonto	47'520'000.00 -1'500'000.00 -1'500'000.00 -2'000'000.00 -2'000'000.00 -1'000'000.00	360 322 284 259 231 195 180	475'200.00 -13'417.00 -11'834.00 -14'389.00 -12'834.00 -5'417.00 -9'050.00
12.10.2023 31.12.2023	Transfer RETASV an PRESV Total	800'000.00 38'510'000.00	79	1'755.00 410'014.00

Abschlussbuchungen

31.12.2023 Zins	410'014.00	
31.12.2023 Rundung	-2'940.00	
31.12.2023 Spesen	-237'074.00	
31.12.2023 Total	38'680'000.00	





Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Stiftung für die Vorpensionierung des Walliser Gesundheitssektors (RETASV), Siders

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung für die Vorpensionierung des Walliser Gesundheitssektors (RETASV) (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.





Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefungrevisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brig-Glis, 3. Mai 2024

Widar Treuhand AG

Yann Stucky zugelassener Revisionsexperte leitender Revisor

Widar Treuhand AG Furkastrasse 25 3900 Brig-Glis